

Berliner Börsen-Beitung.

Berlin, Freitag, Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 M., 50 Pf. ohne Posten, für ganz Deutschland 9 M., Österreich 13 Kr. 82 H., Rußland 4 Rub. 65 Kop., Holland 7 fl. 50 Gts.

für Frankreich, Belgien, England, Italien, Amerika usw. Kreuzband-Entsendung 20 M. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für England in London bei Messrs. Siegle 30 Lime Street E.C. and Lewis & Co. 19 Gresham Street E.C.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen Verhandlungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger. Vollständige Ziehungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungslisten mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr: Die dergespaltene Zeile 50 Pf. Reklameteil 1 M.

Telegraphen-Adresse: Börsenfronte. Redaktion und Expedition: Berlin W. 8, Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition. Fernsprecher: Amt I, Nr. 248.

Vom Tage.

Im Reichstage verbreitete sich gestern der Reichsschatzsekretär Sydow in 35-minütiger Rede eingehend über die Steuervorlagen.

Der Direktor der Nationalgalerie, Geheimrat von Tschudi, scheidet nicht aus seiner Stellung, sondern wird nach Ablauf seines Urlaubs auf seinen Posten zurückkehren.

Premierminister Balthus teilte gestern im englischen Unterhause mit, daß das neue Unterrichts-gesetz in ein oder zwei Tagen eingebracht werden solle.

Prinz Tching, der Chef des chinesischen Staatsrats, richtete im Namen des Kaisers an alle befreundeten Mächte ein Schreiben, in dem er die Sympathie der Staatsoberhäupter erbittet.

Eine Reichs-Gesellschaftsteuer?

Während im preussischen Abgeordnetenhaus die mit der Vorbereitung der Verordnungsreform- und Steuervorlagen beauftragte Kommission noch mit Befolungsfragen beschäftigt ist und sich den Steuerfragen noch nicht hat zuwenden können, taucht mit Bezug auf die „Gesellschaftsteuer“-Idee schon wieder ein neues Projekt auf. Es läuft darauf hinaus, die Gesellschaftsteuer nicht nur in und für Einzelstaaten, sondern in und für das ganze Reich zu erheben. Es sollen auf diese Weise zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden: einmal würde dabei natürlich ein Ertragsüberschuss mehr herauskommen, und zum zweiten würde die für den Fall einer ausschließlich preussischen Gesellschaftsteuer drohende Gefahr eines „Auswanderens“ von in Preußen domizilierenden Gesellschaften in andere Bundesstaaten auf die denkbar einfachste Weise beseitigt werden. Daß diese Gefahr keine bloße Fiktion, keine ganz unbegründete Schwarzjedierei ist, das liegt ja auf der Hand, und dem können sich nachgerade auch Leute, die sonst für das Abneigebene Gesellschaftsteuerprojekt etwas übrig haben, nicht völlig verschließen. Ist doch erst unlängst die Mitteilung durch die Mänter gegangen, daß die Deutsch-Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft beschlossen habe, bei Zustandekommen des preussischen Gesellschaftsteuerprojekts ihren Sitz nach einer der Hansestädte zu verlegen. Und was diese eine Gesellschaft zu tun vermag, das werden ihr sicherlich noch so und so viele andere nachzumachen in der Lage sein.

Schon als der betr. Steuerentwurf dem preussischen Landtage zuging, hat denn auch jene Gefahr nicht nur die linksliberalen Gegner der Gesellschaftsteuer, sondern auch ihre grundsätzlichen Anhänger auf konföderativer Seite beschäftigt. Und neuerdings hat in einer öffentlichen Erörterung Herr von Camp, bekanntlich sowohl Mitglied des Reichstages wie des Abgeordnetenhauses, daraus die Konsequenzen ziehen zu sollen geglaubt. Deutschland, so schreibt er, sei ein einheitliches Wirtschaftsgebiet. Die Gewerbetreibenden eines Bundesstaates mit Sondersteuern zu belasten, die ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Gewerbetreibenden eines anderen Bundesstaates beeinträchtigen, sei unzulässig. Auch der Abg. Pagnitzke, so fährt Herr von Camp fort,

„hat bei der Beratung der Steuervorlage im Abgeordnetenhaus auf die Ungeheuerlichkeit hingewiesen, zwei Konkurrenten, von denen der eine in Altona, der andere im Nebenhaus in Hamburg wohnt, steuerlich zu differenzieren. Die gleiche Ungerechtigkeit liegt vor, wenn der eine Konkurrent seine Waren in Preußen durch Agenten, der andere durch eine vielleicht in Berlin befindliche Nieder-

lassung vertreibt, oder wenn der eine Konkurrent die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der andere die der Aktiengesellschaft für sein Unternehmen gewählt hat. Gerade diese Disparitäten sind von freisinnigen Mitgliedern im Abgeordnetenhaus scharf kritisiert worden. Also die Gesellschaftsteuer einschließlich der Steuer für Gesellschaften mit beschränkter Haftungspflicht auf das Reich zu übertragen, ist aus sachlichen Gründen geboten, die auch von den verbündeten Regierungen anerkannt werden müssen.“

Es wäre verfehlt, hierin einen so leicht hingeworfenen Vorschlag zu erblicken, der keine Aussicht auf Durchführung hätte. Im Gegenteil, für seine Verwirklichung wird schon kräftig gearbeitet. Das erhellt aus Betrachtungen, die darüber in der neuesten Sonntagswochenchau der „Kreuz-Ztg.“ über neuere Politik zu finden sind. Der Wochenrundschaue stellt zunächst wieder einmal fest, daß die Rechte im Reichstage entschlossen sei und bleibe, die Nachlasssteuer in ihrer Ausdehnung auf Ehegatten und Nachkommen als zu sozialpolitisch abzulehnen, womit diese Steuer als endgültig gescheitert anzusehen sei. Dann betont er die Notwendigkeit eines „Ertrags“ für die Nachlasssteuer, weist auf den von Campschen Vorschlag einer Reichsgesellschaftsteuer hin, merkt daran, daß es auch hierbei wieder sich um eine „direkte Reichsteuer“ handeln würde, gegen die deshalb ein grundsätzlicher Widerspruch des Bundesrats zu erwarten sei, und zwar „selbst wenn die Mehrheit der Konservativen im Reichstage dafür zu gewinnen wäre.“ Und auch das „Opfer an politischen Grundhätten“, das die Rechte in diesem Falle zu bringen hätte, wird von der „Kreuz-Ztg.“ herabgehoben, worauf sie jedoch einlenkend fortfährt: „Die Notwendigkeit, ein solches Opfer prinzipieller Natur zu bringen, kann den Konservativen nur dann erträglich erscheinen, wenn die Linke an den von Sydow vorgeschlagenen indirekten Steuern nichts abzumarkieren unternimmt.“

Das heißt mit etwas anderen Worten: Grundsätzlich wollen zwar die Konservativen von direkten Reichsteuern nichts wissen; aber mit dieser direkten Reichsteuer, mit einer Reichs-Gesellschaftsteuer, würden sie sich allenfalls abfinden! Wenn man das aus vorstehender Meißnerung der „Kreuz-Ztg.“ herausliest, wird man wahrlich nichts in die hinein. Und mit einer solchen Geistesfreiheit der Konservativen, zu einer Reichs-Gesellschaftsteuer Ja und Amen zu sagen, wird man um so mehr zu rechnen haben, als ja diese Steuer ausdrücklich als „Ertrag“ für die den Konservativen in besonderem Maße widerwärtige Nachlasssteuer gedacht sein würde. Die grundsätzlichen Gegner der Gesellschaftsteuer, wie sie hauptsächlich auf den liberalen Rängen sitzen, werden die aus einer derartigen Stellungnahme der Konservativen erwachsende Gefahr jedenfalls nicht unterschätzen dürfen.

Daß gegen eine Reichs-Gesellschaftsteuer im wesentlichen dieselben schweren Bedenken obwalten, wie gegen eine preussische Gesellschaftsteuer, das versteht sich am Rande. In dem einen wie in dem anderen Falle handelt es sich um eine unerträgliche Doppel- — nein, drei- und vierfältige — Belastung allein wieder des mobilen Kapitals. Und es ist kaum zu verstehen, wie sich die Konservativen darüber mit solcher Gleichgültigkeit hinwegsetzen können. Es ist jetzt ungefähr drei Wochen her, da schrieb die „Kreuz-Ztg.“, am 25. Oktober, wörtlich gegen eine Dividendensteuer folgendes: „Daß eine Dividendensteuer technisch unausführbar ist, lassen die Motive deutlich erkennen. Es könnte sich für das Reich nur noch um einen Dividendenstempel handeln. Da aber die Aktie selbst bereits gestempelt ist, auch der Umsatz stempelspflichtig ist, so trafe den einkommen- und ergänzungssteuerpflichtigen Aktionär mit dem Dividendenstempel die fünfte Steuer auf dasselbe Objekt. Diese zu befürworten, haben wir nicht den Mut.“ Nun wohl: ob Dividendenstempel oder Gesellschafts-

steuer, — im einen wie im anderen Falle wird doch unzweifelhaft dasselbe Objekt getroffen. Den einkommen- und ergänzungssteuerpflichtigen Aktionär, der bereits seine Aktie verstempielt mußte, der bei deren Ankauf den Umsatzstempel zu tragen hatte, trifft eine neue Gesellschaftsteuer genau ebenso gut wie eine etwaige neue Dividendensteuer. Woher nimmt da die „Kreuz-Ztg.“ und woher nehmen da die Konservativen, den Mut“, noch die Gesellschaftsteuer gutzuheißen, während es ihnen in Hinsicht auf einen neuen Dividendenstempel an dem dazu gehörigen Mut fehlt?! Und wo bleibt bei ihnen gegenüber einer derartigen „fünften Steuer auf dasselbe Objekt“ die Konsequenz?!

Telegramme.

Wien, 19. November. (C. T. C.) Der ehemalige freisinnige Reichs- und Landtags-Abgeordnete für Liegnitz-Goldberg-Saynau, August Jungfer, ist heute im Alter von 64 Jahren gestorben.

München, 19. November. (C. T. C.) In Schloß Hohenburg legte heute mittag die Großherzogin von Luxemburg vor dem luxemburgischen Staatsminister Lyfchen, dem Finanzminister Wengenast und einer Deputation des Landtages den Eid als Regentin ab. Hierauf fand Hofafekt statt.

Wien, 19. November. (C. T. C.) Prinz Ferdinand von Rumänien empfangt heute den Minister des Auswärtigen Baron von Lehrenthal in einfüßiger besonderer Audienz.

Wien, 19. November. (C. T. C.) Das k. k. Telegraphen- Korrespondenz-Bureau meldet aus Petersburg: Der Minister des Äußeren Iswolski teilte dem österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Werthold mit, daß wegen der infolge des Ablebens des Großfürsten Alexs angeordneten tiefen Trauer die Entsendung des Großfürsten Michael zur Ueberbringung von Glückwünschen an den Kaiser Franz Josef unterbleiben müsse.

Dasselbe Bureau meldet aus Paris: Die von verschiedenen Mächten verbreiteten Meinungen über Schwierigkeiten, die sich bei den Vorbesprechungen über das Konferenzprogramm ergeben hätten, entbehren der Begründung. An hiesigen maßgebenden Stellen hat man davon Kenntnis, daß die fraglichen Verhandlungen einen normalen Fortgang nehmen.

Budapest, 19. November. (C. T. C.) Der „Pester Lloyd“ veröffentlicht Mitteilungen aus Wien über die Lage, in denen es heißt: Die unmittelbare Folge des Vorfalles ist, daß Oesterreich-Ungarn in keinerlei offizielle Verhandlung mit der Türkei über die Regelung der schwebenden Fragen eintreten kann. Das Abkommen zwischen der Türkei und Oesterreich-Ungarn ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Zustandekommen der Konferenz, die Türkei muß also, da sie die Konferenz will, auch die Vereinbarung mit der Monarchie wollen; diese wird sie aber ohne Aufheben des Vorkalles nicht erlangen.

Paris, 19. November. (C. T. C.) Deputiertenkammer. In der heutigen Vormittags-sitzung wurde die Diskussion über das Kriegsbudget fortgesetzt. Kriegsminister Ricquart befragte im Hinblick auf die von mehreren Mitgliedern geäußerten Bedenken die Kammer über die Effektivität der Kavallerie. Diese sei in stände, drei Stunden nach der Mobilisierung an der Südgrenze zu Pferde zu steigen. (Beifall.) In der weiteren Beratung erklärte Kriegsminister Ricquart auf eine Anfrage, er ermeane an, daß die Frage der Verwendung von Automobilen für militärische Zwecke von Bedeutung sei. Diese Fahrzeuge hätten in Marocco den Truppen große Dienste geleistet. Er werde der Kammer einen Gesetzentwurf betreffend Prämierung von Automobilen, die für Kriegszwecke brauchbar seien, vorlegen.

London, 19. November. (C. T. C.) Unterhans. Auf eine Anfrage aus dem Hause in Bezug auf den Handel Trinidads mit Venezuela erklärte ein Regierungsvertreter, daß die Handelslage zur Zeit unbefriedigend sei. Die Beziehungen zu Venezuela hätten bereits seit einiger Zeit die englische Regierung sowie den englischen Gesandten in Caracas beschäftigt. Der dortige Gesandte habe alles in seinen Kräften Strebende getan und werde dies auch ferner tun, um Wandel zu schaffen, die Regierung könne